



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	20.01.2026	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	22.01.2026	ungeändert zugestimmt
Senat (S)	27.01.2026	behandelt
Hauptausschuss (HA)	02.02.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	02.03.2026	geändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht und Stellenübersicht ¹-, unter der Maßgabe der Einbeziehung des Beschlusses BV-V/08/226-08 in den bezeichneten Wirtschaftsplan.

¹ Änderungsantrag der Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	6	4

Anlage 1

Vorbericht_WP_2026_SZG öffentlich



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Zusammenstellung



SEGEL
SCHUL
SCHIFF
GREIF

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	474
Gesamtbetrag der Aufwendungen	489
Jahresergebnis	-15

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	431
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	478
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-47

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.337
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.337

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.223
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.223

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-161
--	------

Finanzmittelfonds am Ende der Periode	81
---------------------------------------	----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
---	---

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	574,3
--	-------

Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	80,3
---	------

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	608,0
---	-------

Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	85,2
--	------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	594,0
---	-------

Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %	83,1
---	------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,7
--	-----

Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	0,0
---	-----

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan



**SEGEL
SCHIFF
SCHIFF
GREIF**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	35	30	30			
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	40	40	40			
4 sonstige betriebliche Erträge	316	413	401			
davon Zuschuss UHGW	295	398	378			
5 Materialaufwand	3	5	5			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	277	350	375			
a) Löhne und Gehälter	221	278	289			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56	72	86			
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	11	11	11			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3	3	3			
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	91	85	97			
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	1	1	1			
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12	35	-15			
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	12	35	-15			
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan



**SEGEL
SCHIFF
SCHIFF
GREIF**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	12	35	-15			
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	11	11			
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0			
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-43	-43			
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50	10	0			
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18	-22	0			
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90	-9	-47			
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.161	-2.001	-3.337			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan



**SEGEL
SCHUL
SCHIFF
GREIF**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.161	-2.001	-3.337			
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.624	1.446	3.223			
a) von der Gemeinde	706	0	2.900			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	918	1.446	323			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.624	1.446	3.223			
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	553	-564	-161			
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	252	805	241			
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	805	241	81			
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	805	241	81			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht



**SEGEL
SCHUL
SCHIFF
GREIF**

Maßnahme:		Bereich:					
Kurzbeschreibung:		Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Investitionsauszahlung					
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).		ja / nein					
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).		ja / nein					
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.		ja / nein					
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.		ja / nein					
	Gesamt	Plan / HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2.027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0		0				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige							
Auszahlungen	7.629	4.252	3.377				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon für Sonstige davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	7.629	4.252	3.377				
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-7.629	-4.252	-3.377				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.368	4.145	3.223				
a) von der Gemeinde	4.656	1.756	2.900				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.712	2.389	323				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	261	107	154				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Stellenübersicht



**SEGEL
SCHUL
SCHIFF
GREIF**

laufend e Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	
2	Kapitän/in	-	-	[1,0 - EG 10]	ab 2027 zu besetzen
3	1. Nautischer Offizier/in / Technischer Inspektor	0,9 - EG 10	0,9 - EG 10	0,9 - EG 11	temp. Anpassung EG Bauleitung
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
6	Koch/Köchin	-	-	[1,0 - EG 05]	unbesetzt
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	-	-	-	unbesetzt
9	Hausmeister/in / Reinigung	-	-	-	unbesetzt
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	-	-	-	unbesetzt
Summe		4,7	4,7	4,7	



1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das segelnde Denkmal von nationaler Bedeutung, als solches hervorgehoben durch die Landeskonservatorin Mecklenburg-Vorpommerns, zum einen als maritimes Kulturgut erhalten werden. Als Eigentümerin des Schiffs ergibt sich daraus die Verpflichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihres Eigenbetriebes zur Instandsetzung und Erhaltung (materieller Denkmalerhalt).

Zum anderen sollen die an Bord gelebten seemännischen Fähigkeiten weitergetragen und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner gepflegt werden. Damit wird das immaterielle Kulturerbe der norddeutschen Seefahrtstradition bewahrt und aktiv an die nächsten Generationen weitergegeben.

Mit dem Segelschulschiff GREIF wird seit über 70 Jahren gesegelte Seefahrt erlebbar gemacht.

Zweck des Schiffsbetriebes sind die Sensibilisierung, die Pflege und die Stärkung des maritimen Bewusstseins. Die GREIF ist Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Ostseeraum und fungiert so als eine Brücke für die Völkerverständigung.

Seehandwerkliche und arbeitshistorische Besonderheiten der Segelschiffahrt werden durch den Seebetrieb über die museale Erfahrung hinaus *aktiv* erlebbar.

Zur Stärkung des Schulcharakters hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht, die GREIF auch als Kultort und Ort der Bildung in den Fokus zu rücken, zum Beispiel bei Open-Ship-Führungen mit Kindergärten oder seehandwerklichen Projekten mit Schülergruppen.

Unterstützt wird der Erhalt und Betrieb des Segelschulschiffes durch den Greifswalder Förderverein Rahsegler Greif e. V. mit Mitgliedern aus ganz Deutschland. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die GREIF als Magnet und Highlight für die Stadt Greifswald gesehen wird.

Des Weiteren wird durch den Eigenbetrieb das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten vorrangig für den Hafenbetrieb, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information sowie einen Shop, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden. Das SCHIPP IN dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Touristen in Greifswald-Wieck.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht kostendeckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

1.2. Wirtschaftsplanung 2026

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V sowie der EigVOVV in der aktuellen Fassung unter Anwendung der entsprechenden Formblätter. Die Wirtschaftsplanung weicht von den Vorgaben der EigVO insofern ab, als dass auf eine Darstellung der Folgejahre über das Planjahr hinaus verzichtet wird. Begründet wird dies wie folgt: Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 08.12.2025 wird der Eigenbetrieb beauftragt, ein Betriebskonzept zu erarbeiten, mit dem der Betrieb des Segelschulschiffes GREIF mit einem festen Zuschuss (250 TEUR) ermöglicht werden soll. Ein entsprechendes Betriebskonzept soll mit dem Wirtschaftsplan 2027 vorgelegt werden. Da ein solches Betriebskonzept zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt, kann keine belastbare Folgejahresplanung erfolgen.

Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnungen zum Jahresabschluss 2025, betriebswirtschaftliche Auswertungen 2025) auch die Planung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF. Die Grundsanierung des Segelschulschiffes steht weiterhin im Fokus des Wirtschaftsjahres und soll mit Stand des vorliegenden Plans bis zur Segelsaison 2027 abgeschlossen sein. Ausstehend ist derzeit die Fertigung und Montage aller autarken Systeme an Bord (Sanitär, Heizung, Lüftung, Maschinenanlage, Steuerungs- und Navigationselektronik) sowie der Innenausbau des seegehenden Schiffes.

Die Gesamtmaßnahme zur Grundsanierung des Denkmals von nationaler Bedeutung wird durch Fördermittel des Bundes, des Landes M-V, Mittel des Fördervereins sowie Stiftungs- und Spendengelder und den Eigenanteil der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finanziert. Die bisherigen Zuwendungsbescheide für das Gesamtprojekt wurden jeweils bis zum Ende 2026 verlängert. Nach Beschluss der Bürgerschaft vom 08.12.2025 wurde der investive Eigenanteil der Stadt Greifswald um 2.900 TEUR erhöht, wobei 15% davon als Zielstellung durch weitere Drittmittel gedeckt werden sollen.

Größte Risiken bleiben auch weiterhin die Einhaltung des fortgeschriebenen Kostenrahmens sowie die Einhaltung des Bauzeitplanes mit all ihren Abhängigkeiten (Lieferzeiten, Verfügbarkeiten).

Neben dem Segelschulschiff GREIF fällt das „Schipp In“ am Standort in Greifswald-Wieck in den satzungsgemäßen Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes. Die Pension „Schipp In“ wurde gemäß den Zielvorgaben des Geschäftsplanes des Seesportzentrums zum 01.01.2022 extern verpachtet. Den Betrieb der Wieck-Information im „Schipp In“ erhält der Eigenbetrieb derzeit weiterhin mit eigenen Kapazitäten und Mitteln aufrecht.

Im Planjahr werden aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF keine Umsatzerlöse aus dem Segelbetrieb berücksichtigt. Umsätze generieren sich im Jahr 2026 daher vornehmlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ sowie aus dem Verkauf von GREIF-Merchandise (Wieck-Information und Online-Shop).

Eine Aufstellung der Planzahlen ab 2027 erfolgt mit dem Wirtschaftsplan 2027.

Folgender Zuschussbedarf ergibt sich für das Planjahr (in T€):

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Zuschuss in T€	298	295	398	378
Ist/ Plan im HH	298	295	398	378

Der erforderliche Zuschussbedarf für das Planjahr 2026 beträgt 378 T€. Dies entspricht dem im städtischen Haushalt vermerkten Planansatz.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist in den Folgejahren nur dauerhaft leistungsfähig, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2024	HR 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	35	30	30
- davon aus Törnerlösen	0	0	0
- davon Verpachtung	20	20	20
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	7	6	8
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	8	2	2
andere aktivierte Eigenleistungen	40	40	40
sonst. betriebliche Erträge	316	413	401
- davon Zuschuss UHGW	295	398	378
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	20	15	21
- davon Sponsoring	1	0	1
Auflösung SoPo	3	3	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Gesamte Erträge	394	486	474

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Geschäftsjahr 2026 aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ entsprechen den anteiligen Personalkosten der Stammcrew für die Investition am Segelschulschiff GREIF und sind mit einem Planansatz von 40 T€ (analog Vorjahre) im Erfolgsplan als zahlungsunwirksamer Ertrag berücksichtigt. Sie korrigieren

entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes. Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für das Hafenamt fungiert. Sponsoren leisten ihre Beiträge zur Sanierung der GREIF maßgeblich über den Förderverein.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	Ist 2024	HR 2025	Plan 2026
Materialaufwand	3	5	5
Personalaufwand	276	350	375
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91	85	97
- davon Raumkosten	32	33	41
- davon Versich./Beiträge	8	9	9
- davon sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	12	10	8
- davon Werbe-/Reisekosten	5	1	4
- davon sonstige betriebliche Kosten	34	32	35
Abschreibungen	11	11	11
sonstige betriebliche Steuern	1	1	1
Gesamte Aufwendungen	382	452	489

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind Aufwendungen für den Einkauf von Merchandising-Produkten, Druckerzeugnissen und Souvenirs zum Verkauf geplant.

Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2026 erfolgt entsprechend der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung unter Berücksichtigung tariflich bedingter Stufensteigerungen der Beschäftigten. Für 2026 sind fünf Stellen mit 4,7 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 4,7 VZÄ) ausgewiesen. Der Anstieg der Personalkosten gegenüber 2024 begründet sich in der Tarifsteigerung sowie tatsächlichen Stellenbesetzung (Elternzeit).

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionstätigkeit wird als zahlungsunwirksamer Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 40 T€ ausgewiesen.

Sonstige Kosten

Sonstige (betriebliche) Kosten umfassen u. a. betriebliche Aufwendungen für Telekommunikation, Bürobedarf, Leasingkosten, Abfallbeseitigung und Nebenkosten des Geldverkehrs, Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss nach EigVO.

3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Der Finanzierungsplan wird aufgrund des Mehrbedarfes in Höhe von 2.900 TEUR und gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 08.12.2025 wie folgt aktualisiert:

Zuwendungsgeber Grundsanierung GREIF	Finanzierungsplan in TEUR (netto)	Förderquote in Prozent
Investitionszuschuss UHGW	4.656	63,2%
Fördermittel BKM & Land	2.200	29,9%
Zuwendung Förderverein	483	6,6%
Spendenboxen und andere	29	0,4%
Summe	7.368	100%

Inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 7.629 T€. Über ein Drittel der Maßnahme ist aus externen Mitteln finanziert. Gemäß Beschluss sollen als Zielmarke 15 % des Mehrbedarfes (435 TEUR) durch Einwerbung von Drittmitteln gedeckt werden. Der Eigenanteil der UHGW könnte damit auf 57,3 % reduziert werden.

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2026 sowohl durch die BKM als auch durch das LAKD M-V liegen vor.

Anhand der Kostenaufstellungen ergibt sich die folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021:	100
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	42
Davon Eigenleistungen	58
Mittelabfluss Investition IST 2022:	165
Davon für Planungs- und Bauleistungen	122
Davon für Eigenleistungen	43
Mittelabfluss Investition IST 2023:	787
Davon für Planungs- und Bauleistungen	747
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition IST 2024	1.159
Davon für Planungs- und Bauleistungen	1.119
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition HR 2025	2.041
Davon für Planungs- und Bauleistungen	2.001
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition Plan 2026	3.377
Davon für Planungs- und Bauleistungen	3.337
Davon für Eigenleistungen	40
Investitionsauszahlung gesamt in T€	7.629

Entnahme aus dem Finanzmittelfond

Die Eigenleistungen des SZG verminderten als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Planjahr 2025 um 40 T€ (analog Vorjahre).

Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wurde der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen für spätere Wirtschaftsjahre einzugehen. Ab 2022 wurden keine neuen VE geplant bzw. in Anspruch genommen.

4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2024	HR 2025	Plan 2026
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90	-9	-47
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.161	-2.001	-3.377
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.624	1.446	3.223
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	553	-564	-161
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	252	805	241
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	805	241	81

Die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen (in T€):

		Plan 2026
1	Umsatzerlöse	30
4	Sonstige betriebliche Erträge	401
	Davon Zuschuss UHGW	378

Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber gewährleistet.

Die Liquidität für den laufenden Betrieb kann nur durch die Zuschüsse der Stadt abgesichert werden.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich im Plan 2026 geringfügig.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2024	HR 2025	Plan 2026
Stammkapital	25,6	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,8	431,8	431,8
Ergebnisvorträge*	104,9	116,9	151,6
Jahresergebnisse	12,0	34,7	-15,0
Gesamtbetrag Eigenkapital	574,3	608,0	594,0
Eigenkapitalquote** in %	80,3	85,2	83,1

* vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen

** Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD). Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird als angemessen betrachtet.

6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	Ist 2024	HR 2025	Plan 2026
Zuschuss UHGW	295,0	398,0	378
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	295,0	398,0	378
Investitionszuschuss SK 01990000	1.756	-	2.900
Davon in 2021 an SZG	50,0		
Davon in 2022 an SZG	175,0		
Davon. in 2023 an SZG	825		
Davon in 2024 an SZG (Ermächtigungsübertragung 2023)	706		
Davon in 2026			2.900

Der ursprünglich veranschlagte städtische Investitionszuschuss (1.756 T€) wurde bis 2024 vollständig abgefordert. Die Deckung des Mehrbedarfes (Erhöhung des Investitionszuschusses) um bis zu 2.900 TEUR ist im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Greifswald zu finanzieren. Für die erforderliche Aufnahme eines Investitionskredites durch die UHGW bedarf es der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Gemäß Beschluss sollen 15% des Mehrbedarfes als Zielmarke durch Drittmittel eingeworben werden. Dies würde den städtischen Investitionszuschuss um 435 TEUR auf 2.465 TEUR reduzieren.

Für den laufenden Betrieb wurde laut HH-Plan 2026 ein Haushaltsansatz von 378 TEUR eingestellt, diese sollen vollständig abgefordert werden.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

8. Angebote und Preise

8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisauflistung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------

